



B e k a n n t m a c h u n g

Ankündigung von einer Teileinziehung der Junkerstraße

Die Stadt Oldenburg (Oldb.) als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit bekannt, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, um die **Junkerstraße** gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zum 1. August 2026, für den Kraftfahrzeugverkehr von Montag bis Freitag in den Hol- und Bringzeiten morgens und nachmittags für jeweils 45 Minuten einzuziehen. Die genauen Uhrzeiten werden in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

Für Anwohner würde die Zufahrt durch das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 StVO sichergestellt werden.

Dieses Vorhabens wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.

Der Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Verkehrsfläche liegt in der Zeit vom 23. März 2026 bis einschließlich 22. April 2026 während der Dienststunden beim Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1g, Zimmer 201 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwände, Anregungen und Hinweise sind an die Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1, 26121 Oldenburg, zu richten.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 21. März 2026.

Gegen diese Ankündigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 5432, 26044 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu erheben.

Hinweis zur elektronischen Klageerhebung:

Für die elektronische Erhebung der Klage reicht eine einfache E-Mail nicht aus und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf dem Internetauftritt des Verwaltungsgerichts Oldenburg (www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de).

Oldenburg, 6. März.2026

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 20. März 2026.